Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/4686
15. April 2019

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 15. April 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

In einer Mitteilung auf sozialen Netzwerken gibt die GdP Hamburg an, dass nach der Forderung der FDP endlich die Kennzeichnungspflicht einzuführen sei. In Rheinland-Pfalz tragen seit dem 1. Januar 2014 Einsatzkräfte geschlossener Einheiten der Bereitschaftspolizei sowie mobiler Eingreifgruppen der Polizeipräsidien grundsätzlich im geschlossenen Einsatz eine individuelle Kennzeichnung.

Die Landesregierung wird zu diesem Sachverhalt um Berichterstattung gebeten unter Berücksichtigung folgender Schwerpunktfragen:

- Ist die Landesregierung der Ansicht, dass sich dieses Kennzeichnungssystem in Rheinland-Pfalz bewährt hat?
- Wie viele Straftaten und Dienstvergehen konnten in den Jahren 2014 bis 2019 nur aufgrund einer vorhandenen individuellen Kennzeichnung aufgeklärt werden?